



Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Amt für Migration und Integration	10.07.2026	2026/169

⇅ Beratungsfolge	⇅ Sitzungsart	⇅ Sitzungstermin/e
Kreistag	öffentlich	20.07.2026

Tagesordnungspunkt 17.4

Sachstand Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten

Historie und Sachverhalt

Aktuelle Situation

Zum 1. Juli 2026 leben 524 Personen in 11 Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises.
 Die Belegung der Unterkünfte zum 30. Juni 2026 kann der Anlage 1 entnommen werden.

Zugangssituation

Die Zugänge in den letzten sechs Monaten in den Landkreis Konstanz stellen sich folgendermaßen dar:

Monat / Jahr	Januar 2026	Februar 2026	März 2026	April 2026	Mai 2026	Juni 2026
Gesamtzugänge	51	40	28	30	33	21
Davon Ukrainer	20	16	15	12	14	7

Insgesamt wurden im Landkreis Konstanz, nach Datenlage des Regierungspräsidiums, 6 616 ukrainische Geflüchtete aufgenommen (Stand: 1. Juli 2026). Jeweils wöchentlich wird die Aufnahmeverpflichtung der kommenden Woche mitgeteilt. Die Aufnahmeverpflichtung ist abhängig von der Aufnahmequote des Landes Baden-Württemberg sowie von der Aufnahmequote des Landkreises Konstanz. Die ukrainischen Geflüchteten werden nach einer separaten Quote auf die Landkreise verteilt. Die Quote des Landkreises Konstanz liegt bei 2,6 Prozent.

Die Anzahl der aufzunehmenden Asylbewerber pro Monat wird am Monatsanfang mitgeteilt. Für den Juli 2026 wurden dem Landkreis die Aufnahme von 9 Personen angekündigt.

Aktuell rechnet der Landkreis Konstanz mit folgenden Zugangszahlen bis Jahresende (wird regelmäßig an die aktuelle Entwicklung angepasst):

- Zugänge Ukraine:
 - durchschnittlich 20 Personen pro Monat
- Zugänge Asylbewerber:
 - durchschnittlich 32 Personen pro Monat

Die Zugänge sind schwer kalkulierbar.

Über die aktuellen Entwicklungen wird in der Sitzung berichtet.

Aktuelle Gemeindequote

Die aktuelle Gemeindequote zum 1. April 2026 ist der Anlage 2 zu entnehmen.

Die Gemeindequote bildet zu einem bestimmten Stichtag ab (immer quartalsweise), wie eine gerechte Verteilung der Geflüchteten auf alle Kommunen des Landkreises aussehen würde.

Sachstand UMA

Aktuelle Situation:

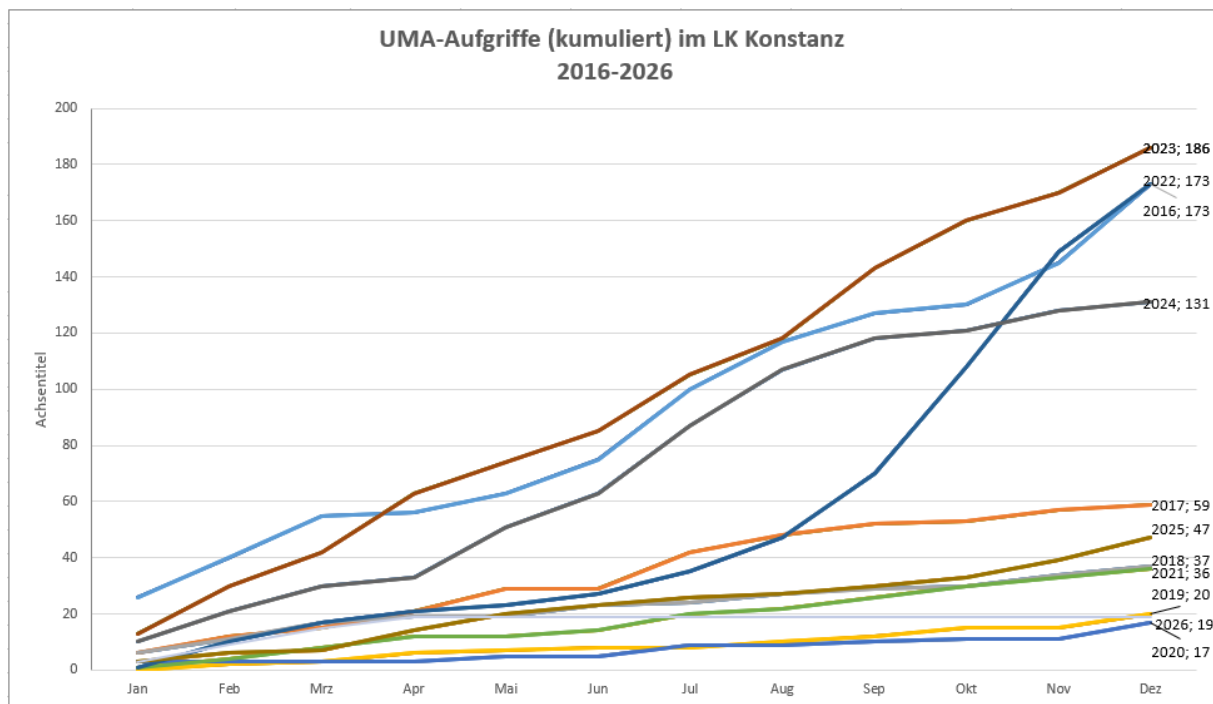
Zum Stichtag 22. Mai 2026 werden in der Zuständigkeit des Amts für Kinder, Jugend und Familie des Landkreises Konstanz 70 UMA betreut. Die Soll-Quote liegt bei 77 und wird somit um 7 unterschritten. Es werden weiterhin nur wenige Aufgriffe verzeichnet.

Bisher gab es im Rahmen der Verteilungen innerhalb von Baden-Württemberg (gültig seit 17. März 2025) keine Zuweisungen in den Landkreis Konstanz.

Zugangs- und Abgangszahlen:

Die Zugangszahlen von UMA mit Fallverantwortlichkeit des Landratsamts stellen sich in den letzten Monaten wie folgt dar:

Sep '25	Okt '25	Nov '25	Dez '25	Jan '26	Feb '26	Mär '26	Apr '26	Mai '26
3	3	6	8	3	6	6	4	0



Im Jahr 2026 wurden bisher 19 Zugänge verzeichnet und 24 Fälle wurden aus unterschiedlichen Gründen beendet (unter anderem Abgängigkeit, kein Jugendhilfebedarf mehr, mangelnde Mitwirkung, Familienzusammenführung, Vorliegen einer Vollmacht, Rückführung Schweiz oder anderes Jugendamt). Erfreulicherweise musste der Landkreis Konstanz seit Anfang April keine UMA-Fälle mehr aufnehmen, die in der Zuständigkeit der Schweizer Behörden liegen, außerhalb der Servicezeiten aber von diesen nicht aufgenommen werden und somit vom Landkreis Konstanz für eine Nacht untergebracht werden müssen.

GEAS-Reform:

Das Amt für Kinder, Jugend und Familie arbeitet unter Hochdruck an der Umsetzung der GEAS-Reform (Gemeinsames Europäisches Asylsystem) und steht hierzu in engem Austausch mit dem Sozialministerium, der Bundespolizei und anderen Jugendämtern. Größte Bedeutung für den UMA-Bereich hat die Screening-Verordnung, die die EU-Mitgliedsstaaten verpflichtet, irregulär eingereiste Personen einer Identitäts-, Sicherheits- und vorläufigen Gesundheits- und Vulnerabilitätsüberprüfung zu unterziehen.

UMA-Unterkünfte:

Das Objekt „Posthalterswäldle“ in Singen wurde zum 30. Juni 2026 gekündigt und Ende April ist der letzte Bewohner ausgezogen. Derzeit wird das Objekt für die Übergabe an den Eigentümer vorbereitet.

Das Objekt „Bundesstraße“ („Haus W“) in Engen befindet sich in den letzten Zügen des Betriebserlaubnis-Prozesses für eine Jugendwohngemeinschaft gem. § 34 SGB VIII für Jugendliche ab 16 Jahren und junge Volljährige (insgesamt 4 Plätze). Das Haus ist derzeit mit drei Bewohnern belegt.

Das Objekt „Fittingstraße“ in Singen befindet sich noch im Betriebserlaubnis-Prozess und ist derzeit mit 12 Bewohnern belegt. Eine Wohnung innerhalb der Fittingstraße kann seit April 2026 mit zwei jungen Volljährigen mit ambulanter Jugendhilfe belegt werden. Diese Wohnung ist vom Betriebserlaubnis-Prozess ausgenommen und wird derzeit von einem Bewohner bewohnt.

Alle anderen UMA (minderjährig und junge Volljährige mit Jugendhilfebedarf) werden in Jugendhilfeeinrichtungen (gemischt mit anderen Jugendhilfefällen), in privaten Wohnungen (junge Volljährige), bei Verwandten oder in Pflegefamilien betreut.

Anlagen

Anlage 1 – Belegung der Gemeinschaftsunterkünfte zum 30. Juni 2026

Anlage 2 – Gemeindequote zum 1. April 2026